

Bern, 10.9.2022

## Stellungnahme von economiesuisse zur neuen Maturitätsanerkennungsverordnung

Sehr geehrte Zuständige von economiesuisse für Bildungsfragen,

mit Interesse haben wir Ihre Stellungnahme vom 22.8.22 zur MAR-Reform gelesen. Auch wenn wir uns bewusst sind, dass man gewisse Vorschläge und die Reform als Ganzes unterschiedlich beurteilen kann, haben uns doch einige Punkte etwas befremdet:

- So schreiben sie: «Zudem wird der Mindestanteil der MINT-Fächer an der Unterrichtszeit konstant gelassen, obwohl ein neues Fach (Informatik) dazu kommt und obwohl die Schweiz in diesem Bereich seit Längerem einen ausgewiesenen Fachkräftemangel hat.». Informatik ist kein neues Fach, sondern wechselt «nur» die Kategorie, indem es künftig auch als Note für das Erreichen der Maturität zählt. Der Mindestanteil der MINT-Fächer wurde ja bereits zu dem Zeitpunkt erhöht, als dieses Fach eingeführt wurde. Zudem gibt es unseres Wissens keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Anzahl Unterrichtslektionen und der Studienwahl.
- Dass die Soft Skills bzw. überfachlichen Kompetenzen in den Erläuterungen zum entsprechenden Artikel 22, Absatz 1 «schlicht vergessen» werden, ist schlicht falsch (ausser man vermisst einfach den Begriff «Soft Skills»): So steht allgemein: «[...] nimmt damit Bezug auf [...] die überfachlichen Kompetenzen» und im Teil zum Absatz 1: «[...] dass sichergestellt werden muss, dass [...] überfachliche Kompetenzen erworben werden.» Die überfachlichen Kompetenzen werden zudem, wie eine sorgfältige Lektüre der Erläuterungen zeigt, an diversen weiteren Stellen thematisiert, wo insbesondere auf den Rahmenlehrplan verwiesen wird, der diesen eine zentrale Rolle zuweist.
- Dass die langen Übergangsfristen von 12 Jahren nur für diejenigen Kantone gelten, welche von dem drei- auf den vierjährigen Maturitätslehrgang wechseln und dafür nicht nur die Infrastruktur bereitstellen, sondern insbesondere auch eine grosse Zahl zusätzlicher qualifizierter Lehrpersonen unter dem Anzeichen eines sich verschärfenden Mangels an Lehrpersonen (gerade auch für das Fach Informatik) anstellen müssen, unterschlägt die Stellungnahme leider. Für die betreffenden Kantone von einem «Reförmchen» zu sprechen, verkennt die grosse Herausforderung, welche in der Umsetzung dieser Änderung liegt.

Bei allem Verständnis für die Perspektive von economiesuisse würde sich der VSG wünschen, wenn die Diskussion mit Argumenten geführt würde, welche nicht auf falschen oder missverständlichen Aussagen beruhen.

Mit freundlichen Grüssen



Lucius Hartmann  
 Präsident VSG – SSPES – SSISS



Andreas Egli  
 Vizepräsident VSG – SSPES – SSISS